



## **Spielordnung (SO) für den alternativen Spielbetrieb „Senioren Ü30“**

### **Inhaltsverzeichnis**

<b>Abschnitt A</b>	<b>Allgemeines</b>
<b>Abschnitt B</b>	<b>Einsatzberechtigung</b>
<b>Abschnitt C</b>	<b>Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform</b>
<b>Abschnitt D</b>	<b>Bestimmungen für Mannschaftswettbewerbe</b>
<b>Abschnitt E</b>	<b>Zusatzbestimmungen und Abweichungen zur WO</b>
<b>Abschnitt F</b>	<b>Bestimmungen für den Pokalspielbetrieb</b>

### **Präambel**

Im alternativen Spielbetrieb finden sich Spielformen wieder, die nicht unter den klassischen Spielbetrieb fallen. Ziel ist es, mehr Menschen für den Tischtennisport im RTTVR zurückzugewinnen. So können Freizeitgruppen, sowie auch Betriebssportgruppen am alternativen Spielbetrieb teilnehmen. Dabei stehen Spaß und die Geselligkeit, aber auch der Teamgedanke im Vordergrund.

### **A Allgemeines**

#### **1. Zweck und Geltungsbereich**

Diese Spielordnung definiert die Voraussetzungen zur Teilnahme am Projekt „SeniorenÜ30“ im alternativen Spielbetrieb.

#### **2. Spielregeln**

Für alle Veranstaltungen gelten grundsätzlich die Tischtennisregeln der WO mit den Zusätzen des RTTVR entsprechend, sofern in dieser Spielordnung nichts Anderes geregelt ist.

#### **3. Startberechtigung**

Der/die Spieler/-in müssen Mitglied in einem Verein oder einer Betriebssportgruppe sein. Der Verein oder die Betriebssportgruppe muss Mitglied im RTTVR sein.

### **B Einsatzberechtigung**

1. Einsatzberechtigt sind alle Spieler/innen der Altersklasse Ü30, die in den letzten abgelaufenen fünf Spielzeiten nicht höher als in den Verbandsklassen gespielt haben. Es gelten die Stichtage gem. der WO des RTTVR.

2. Der/die Spieler/-in wird vom Vereinsadministrator über das Onlinesystem (Click-TT) vom entsprechenden Verein erfasst. Dabei muss bei erstmaliger Meldung für den Spieler/-in eine Spielberechtigung beantragt werden. Für jeden Spieler/-in muss eine Spielberechtigung vorliegen. Beim Vereinswechsel muss ein Wechselantrag gestellt werden.



### 3. Zuständigkeiten für die Genehmigung der Spielberechtigung

Für die Genehmigung der Spielberechtigung, sowie für Nachmeldungen während einer Spielrunde sind die Spielleiter zuständig.

## C Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform

### 1. Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften

1.1 Meisterschaften im alternativen Spielbetrieb Senioren Ü30 sind keine weiterführenden Veranstaltungen. Sie können jederzeit im Jahr durchgeführt werden. Austragungsort, austragender Verein und Termin werden im Turnierkalender bekannt gegeben und in Click-TT erfasst.

1.2 Bei Einzelmeisterschaften können Einzel-, Doppel- und Mixed- Konkurrenzen ausgeschrieben werden.

## D Bestimmungen für Mannschaftswettbewerbe

1. Im Projekt „Senioren Ü30“ können Mannschaftsmeisterschafts- und Pokalwettbewerbe durchgeführt werden.

2. Meisterschaftsspiele der Spielklassen sind Pflichtspiele und finden ausschließlich entsprechend einem gültigen Rahmenspielplan statt.

3. Gemischte Mannschaften sind möglich.

4. Doppelspielrunden sind möglich.

## E Zusatzbestimmungen und Abweichungen zur WO

### 1. Spielsysteme

1.1 Im Projekt „Senioren Ü30“ im alternativen Spielbetrieb können alle Spielsysteme gespielt werden, die durch Click-TT abgebildet werden können.

1.2 Änderungen des Spielsystems können nur auf schriftlichen Antrag für das darauffolgende Spieljahr gestellt und von den teilnehmenden Vereinen mehrheitlich beschlossen werden.

### 2. Vereinsmeldung

2.1 Die Meldung erfolgt jährlich über das Modul „Schul/Betrieb/Freizeit“ in Click-TT.

2.2 Bei der Mannschaftsmeldung sind die Einsatzberechtigungen (B1) zu berücksichtigen.

### 3. Mannschaftsaufstellungen / Spielstärke

3.1 Für die Mannschaftsaufstellung gilt die QTTR Regelung des RTTVR. Stichtag ist jeweils der 11. Mai und 11. Dezember.

3.2 Ersatzgestellungen aus tieferen Mannschaften sind uneingeschränkt möglich, sofern kein Sperrvermerk vorhanden ist.

3.3 Nachmeldungen werden entsprechend ihrer Spielstärke eingereiht. Wird nicht nach Spielstärke aufgestellt, müssen weitere Sperrvermerke während der Saison vorgenommen werden.

3.4 Reservespieler (WO H 1.3) findet keine Anwendung, da es den Spielbetrieb verschiedener kleiner Vereine erheblich einschränken würde. Somit kann ein Stammspieler, der in der vorangegangenen Halbserie an weniger als zwei Punktspielen seines Vereins in einer Mannschaftsmeldung im Einzel teilgenommen hat, auch mit Beginn der darauffolgenden Halbserie als Stammspieler gemeldet sein.



#### 4. Spieltermine

4.1 Vor Beginn der Meisterschaftsrunden werden die Spieltermine für Vor- und Rückrunde terminiert.

4.2 Eine Verlegung von Spielterminen wird über Click-TT mindestens eine Woche vor dem angesetzten Spieltermin beantragt. Die Zustimmung des Spielleiters wird erteilt, sofern diese einvernehmlich zwischen den beteiligten Vereinen erfolgt. In Ausnahmefällen können kurzfristige Verlegungen im Einvernehmen dem Spielleiter per E-Mail mitgeteilt werden. Einvernehmliche Spielverlegungen sind nicht kostenpflichtig.

4.3 Findet keine Einigung statt, entscheidet der Spielleiter über einen Spieltermin.

#### 5. Auf- und Abstieg

5.1 Die Auf- und Abstiegsplätze sind in Click-TT entsprechend der Spielklassenbesetzung gekennzeichnet.

5.2 Der Tabellenerste einer Staffel steigt in die nächsthöhere Klasse auf. Sofern der zweite Tabellenplatz zu einem Aufstieg berechtigt, hat der Verein eine Wahlmöglichkeit (Kannbestimmung).

5.3 Der Tabellenletzte einer Staffel steigt ab.

5.4 Ggf. steigt der Tabellenvorletzte, entsprechend der Spielklassengröße und Kennzeichnung in Click-TT auch ab.

5.5 Relegationsspiele finden nicht statt.

#### 6. Besetzungen von Spielklassen

6.1 Die Sollstärke je Staffel beträgt grundsätzlich 8. Die Vereine melden Ihre Mannschaften über Click-TT, mit den entsprechenden Wünschen (z.B. Klassenerhalt, Höhermeldung, Wunsch nach Klassenverbleib). Vorgehensweise bei der Einteilung der Klassen und Staffeln:

a) Zurückgezogene Mannschaften aus höheren Spielklassen

b) Tabellenvorletzter (Platz 7 bei 8er Staffel, Platz 6 bei 7er Staffel)

c) Nächstplatzierte Mannschaft der nachfolgenden Spielklasse/Staffeln mit Aufstiegswunsch oder Höhermeldung entsprechend der Meldung in Click-TT.

d) Tabellenletzte (Platz 8 bei 8er Staffel, Platz 7 bei 7er Staffel)

e) Nächstplatzierte Mannschaft der nachfolgenden Spielklasse/Staffel mit Aufstiegswunsch oder Höhermeldung entsprechend der Meldung in Click-TT. Meldungen ohne Wunsch werden nicht berücksichtigt.

f) Sollte die Sollstärke einer Staffel dann trotzdem nicht erreicht sein, kann der Spielleiter auch eine neu gemeldete Mannschaft zum Auffüllen heranziehen. Sollten mehrere Neumeldungen vorliegen entscheidet ein zu bildender MQTTR über die Einstufung.

6.2 Neumeldungen werden grundsätzlich in der untersten Liga einer Spielklasse vorgenommen.

6.3 Bei der Besetzung der Spielklassen wird die geografische Lage der Vereine berücksichtigt.

6.4 Wenn möglich, sollen bei Parallelstaffeln zwei Mannschaften eines Vereins nicht in derselben Klasse spielen.

#### 7. Sportliches Verhalten / Ahndung von Verstößen

7.1 Alle Vereine sind verpflichtet, für ein sportliches Verhalten ihrer Mitglieder unmittelbar vor, während und nach sportlichen Veranstaltungen Sorge zu tragen.

7.2 Verstöße gegen die Bestimmungen der SO sowie unsportliches Verhalten werden von der „Arbeitsgruppe „Senioren Ü30“ im alternativer Spielbetrieb“ geahndet.

7.3 Als unsportliches Verhalten gilt jede pflichtwidrige Handlung oder Unterlassung, die in Widerspruch zu Recht und Ordnung sowie Fairness im Sport steht.



7.4 Bei unsportlichem Verhalten kann der Verein, die Mannschaft oder der Spieler/in vom Spielbetrieb temporär oder dauerhaft ausgeschlossen werden.

7.5 Die Entscheidung ist bindend. Der Rechtsweg über die rechtsprechenden Organe des RTTVR aus §§ 19.5, 31.1 und 31.2 der Satzung des RTTVR ist ausgeschlossen.

8. Spielregeln (Abweichung zur WO)

8.1 Ein Spieler oder Paar kann **zwei** "Time-out"-Perioden (Auszeit) von bis zu 1 Minute während eines Individualspieles verlangen.

8.2 Hinsichtlich der Regelungen für Pausen (ITTR B 4.4.3) gilt für jeden Spieler eine maximal **zehn**minütige Pause zwischen zwei aufeinanderfolgenden Spielen sowohl im Mannschafts- als auch im Individualspielbetrieb.

## F Bestimmungen für den Pokalspielbetrieb

1. Teilnahme und Meldung

1.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften, die am Meisterschaftsspielbetrieb „Senioren Ü30“ im alternativen Spielbetrieb teilnehmen.

1.2 Die Meldung erfolgt jährlich über das Modul „Schul/Betrieb/Freizeit Pokal“ in Click-TT.

1.3 Die Pokalklassen und Pokalspielrunden werden vor der Saison vom Spielleiter festgelegt.

2. Spielsystem und Mannschaftsaufstellung

2.1 Alle Mannschaftskämpfe im Pokalwettbewerb werden im Spielsystem gemäß WO E 6.4.2 (Modifiziertes Swaythling-Cup-System) gespielt. Die Aufstellung auf den Plätzen 1 bis 3 ist frei wählbar. Das Doppelpaar braucht der Mannschaftsführer erst nach Durchführung der ersten drei Einzelspiele zu benennen. Die Aufstellungen werden verdeckt eingetragen.

2.2 Es gilt die aktuell genehmigte Mannschaftsaufstellung aus der Meisterschaftsrunde.

2.3 Eine Ersatzgestaltung aus einer unteren Mannschaft ist unter folgenden Bedingungen zulässig:

2.3.1 Der Spieler besitzt keinen Sperrvermerk (SPV).

2.3.2 Der Spieler gehört auf Basis seiner Mannschaftsmeldung zu einer tieferen Pokalklasse. Es sei denn, es geht um Ersatzgestaltung in der tiefsten bzw. einzigen Pokalklasse der Region.

2.3.3 Der Spieler ist in der laufenden Spielsaison noch nicht in einer anderen Pokalmannschaft angetreten oder die Mannschaft, für die er angetreten war, ist bereits in der vorangegangenen Pokalrunde aus dem Pokalwettbewerb ausgeschieden.

3. Durchführung

3.1 Eine Verlegung von Spielterminen nach Spielvereinbarung ist nur innerhalb einer Spielrunde einvernehmlich möglich und über click-TT zu beantragen.

3.2 Spielen mehrere Staffeln in einer Pokalklasse hat die klassentieferspielende Mannschaft immer das Heimrecht.

3.3 Sofern ein Ausrichter gefunden wird, werden die Pokalendspiele an einem zentralen Ort ausgeführt.

Die Spielordnung tritt zum 01.07.2021 in Kraft.